

Obgleich das Kontrollamt die Sachkenntnis des Fachreferenten, angemessene Pachtzinse zu vereinbaren, nicht verkannte, war es dennoch der Meinung, die Magistratsabteilung 49 möge künftig die Kriterien der Entgeltberechnung schriftlich und nachvollziehbar gestalten.

In die abgeschlossenen Verträge wurde über die Folgen bei Zahlungsverzug des Pachtzinses nicht jene Klausel aufgenommen, die lt. Erlass der Magistratsdirektion vom 29. März 1984, Zl. MD – 613-1/84, zu verwenden war.

Das Kontrollamt regte an, in die künftig abzuschließenden Verträge den Text des zitierten Erlasses aufzunehmen. Im Sinne des MD-Erlasses vom 13. November 1998, Zl. MD – 117-9/98, wären auch einheitlich 9% Verzugszinsen zu vereinbaren gewesen.

Bei neuerlichen Verpachtungen wird sich die Magistratsabteilung 49 bemühen, die Pachtzinse je befischbarem Hektar Gewässerfläche bzw. je Flusskilometer exakt zu bestimmen.

Die wesentlichen Parameter, wie Gewässerkörper, Bonität, Verkehrswert, aktueller Fischbestand (und auch mindernde Faktoren), werden dabei einer monetären Bewertung zu unterziehen sein, und letztendlich den Pachtwert eines Gewässers bestimmen.

Im Übrigen wird der Bericht des Kontrollamtes zur Kenntnis genommen.

**Magistratsabteilung 51,
Prüfung einer Subvention an die Hubert Neuper & Team GmbH
für die Durchführung der Veranstaltung „World Sports Award of
the Century“**

Der Gemeinderat stimmte in seiner Sitzung vom 17. März 2000 dem Beschluss-(Resolutions-)Antrag des Gemeinderates Günter Kenesei zu, die Subvention an die Hubert Neuper & Team GmbH für die Durchführung der Veranstaltung „World Sports Awards of the Century“ auf ihre Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu überprüfen.

Das Kontrollamt hat in Verfolgung seines Prüfauftrages die Vorgangsweise der Magistratsabteilung 51 sowie die Abrechnung der Veranstaltung durch die Hubert Neuper & Team GmbH einer Prüfung unterzogen und kam zu folgendem Ergebnis:

1. Subventionsansuchen „World Sports Awards“

1.1 Etwa Mitte des Jahres 1998 trat Herr Hubert Neuper in seiner Funktion als Generalsekretär der Österreichischen Sporthilfe an das Bundeskanzleramt – Gruppe Sport mit der Idee eines Millennium-Events, nämlich die Verleihung der „World Sports Awards of the Century“ in Wien groß aufzuziehen, heran. Unter dem Aspekt, dass diese Veranstaltung einen großen Werbeeffect sowohl für die Republik Österreich als auch für die Stadt Wien bewirken würde, rechnete Herr Neuper ursprünglich mit einer Beteiligung des Bundes und der Stadt Wien von je 50 Mio.S (*entspricht 3,63 Mio.EUR*) bei einem von ihm präliminierten Gesamtaufwand von 200 Mio.S (*entspricht 14,53 Mio.EUR*). Da, wie bereits erwähnt, ursprünglich die Österreichische Sporthilfe die Abwicklung dieses Events übernehmen hätte sollen, erfolgte bis etwa März 1999 der Schriftverkehr auch auf dem offiziellen Papier (mit dem Logo der Österreichischen Sporthilfe) dieser Organisation.

Am 3. November 1998 erging seitens des Herrn Neuper eine erste Information über die geplante Veranstaltung an die Magistratsabteilung 51, wobei auch angefragt wurde, ob eine Beteiligung der Stadt Wien in der Höhe von 50 Mio.S (*entspricht 3,63 Mio.EUR*) zum Gesamtbudget von 200 Mio.S (*entspricht 14,53 Mio.EUR*) denkbar wäre.

Die Magistratsabteilung 51 ersuchte daraufhin, die Aufbringung der kalkulierten 200 Mio.S (*entspricht 14,53 Mio.EUR*) in einem Budget zu erläutern und ihr dieses zu übersenden, andernfalls wäre seitens der Stadt Wien dazu keine verbindliche Erklärung möglich. Aus einem Aktenvermerk der Magistratsabteilung 51 vom 20. Jänner 1999 ging hervor, dass seitens des Bundes bereits im Jänner 1999 für das gegenständliche Event 35 Mio.S (*entspricht 2,54 Mio.EUR*) gesichert wären.

In weiterer Folge kam es zu einem regen Schriftverkehr zwischen Herrn Neuper und der Magistratsabteilung 51, in welchem u.a. der Ablauf der Veranstaltung, die Teilnahmeliste ehemaliger Sportgrößen (gemäß ihren Zusagen) sowie der Termin in der Wiener Staatsoper für die Abhaltung der Veranstaltung (19. November 1999) bekannt gegeben wurden. Ein von der Magistratsabteilung 51 gefordertes Budget, gegliedert in Einnahmen und Ausgaben, ließ jedoch vorerst auf sich warten, weshalb auch die von Herrn Neuper des Öfteren erbetene Subventionszusage durch die Stadt Wien ausbleiben musste. In der Zwischenzeit kam es auch immer wieder zu Gesprächen im Bundeskanzleramt – Gruppe Sport, an denen Vertreter des Bundes, der Stadt Wien und Herr Neuper (in der ersten Phase als Generalsekretär der Österreichischen Sporthilfe und später als Vertreter der Neuper & Team GmbH) teilnahmen. Die Gespräche waren jedoch vorerst ebenso wenig zielführend wie der diesbezügliche Schriftverkehr, bis August 1999 langten keine für die Stadt Wien brauchbaren und für sie umsetzbaren Budgetzahlen für die vorgesehene Veranstaltung ein.

Im April 1999 übermittelte Herr Neuper neuerlich Unterlagen an die Magistratsabteilung 51 und schilderte den Nutzen für die Stadt Wien und den Organisationsablauf, außerdem lieferte er einen Budgetentwurf, der Ausgaben von 50,23 Mio.S (*entspricht 3,65 Mio.EUR*) und Einnahmen – ohne Förderungen – von 3,90 Mio.S (*entspricht 0,28 Mio.EUR*) vorsah. Bund und Stadt Wien sollten sich demnach mit je 25 Mio.S (*entspricht 1,82 Mio.EUR*) beteiligen. Gleichzeitig übersandte Herr Neuper die Statuten der Österreichischen Sporthilfe. Daraus ließ sich ableiten, dass etwa im April 1999 seitens des Bundeskanzleramtes – Gruppe Sport im Einvernehmen mit Herrn Neuper die Entscheidung getroffen worden war, die Neuper & Team GmbH mit der Durchführung der Veranstaltung zu beauftragen.

In einem Gespräch teilte Herr Neuper dem Kontrollamt mit, dass die Statuten der Österreichischen Sporthilfe die Durchführung einer derartigen Veranstaltung nicht zugelassen hätten. Die Vertreter des Bundes hätten ihn daraufhin überzeugt, die Veranstaltung mit der ihm gehörenden Neuper & Team GmbH durchzuführen. Auf ihren Wunsch sei auch eine vom Bund ausgewählte Wirtschaftstreuhandkanzlei mit der buchhalterischen Abwicklung der Veranstaltung beauftragt worden.

In einem Schreiben vom 28. Mai 1999 an das zuständige Stadtratbüro teilte die Magistratsabteilung 51 die Probleme mit den von Herrn Neuper übermittelten Unterlagen mit und schlug vor, von einer Subventionierung zurückzutreten, falls offene Fragen mit Herrn Neuper nicht geklärt werden könnten. Herr Neuper übermittelte daraufhin erstmals ein ausgeglichenes Einnahmen- und Ausgaben-Budget, das sich auf 45,34 Mio.S (*entspricht 3,29 Mio.EUR*) belief. Der Bund und die Stadt Wien sollten sich mit jeweils 16,50 Mio.S (*entspricht*

1,20 Mio.EUR) beteiligen, der Rest von etwas mehr als 12 Mio.S (*entspricht 0,87 Mio.EUR*) ging auf das Risiko der Neuper & Team GmbH. Außerdem sollte die UNICEF, deren Namens-Logo aus Promotiongründen auch für die Durchführung der Veranstaltung herangezogen werden sollte, 1 Mio.S (*entspricht 0,07 Mio.EUR*) als Werbeträger und Schirmherr erhalten.

In weiterer Folge schickte Herr Neuper mehrmals aktualisierte Listen der Weltjury, welche die Auswahl der auszuzeichnenden Sportler treffen sollte, sowie Zusagelisten der Sportgrößen aus diversesten Sportarten und bat die Magistratsabteilung 51 wiederholt um deren Mithilfe bei der Umsetzung und weiteren Vorgangsweise. Allerdings dürfte er auch im Juli 1999 noch auf eine Unterstützung durch Bund und Stadt Wien von je 25 Mio.S (*entspricht 1,82 Mio.EUR*) gehofft haben, da auch das von der Magistratsabteilung 51 bereits abgelehnte Budget mit Ausgaben von etwas über 50 Mio.S (*entspricht 3,63 Mio.EUR*) immer wieder in den übermittelten Unterlagen aufschien, wobei weitere Ausgaben von rd. 27 Mio.S (*entspricht 1,96 Mio.EUR*) für eine Werbefirma, insgesamt also rd. 77 Mio.S (*entspricht 5,60 Mio.EUR*) vorgesehen waren, die zusätzlichen 27 Mio.S (*entspricht 1,96 Mio.EUR*) allerdings durch eigene Einnahmen abgedeckt hätten werden sollen.

1.2 Im August 1999 schickte Herr Neuper an die Magistratsabteilung 51 jene Unterlagen, die letztlich auch dem Förderansuchen an die Stadt Wien zu Grunde lagen. Einem Gesamtaufwand von 45,34 Mio.S (*entspricht 3,29 Mio.EUR*) standen Gesamteinnahmen in gleicher Höhe gegenüber. Unter der Voraussetzung einer Förderungszusage der Stadt Wien im Ausmaß von 16,50 Mio.S (*entspricht 1,20 Mio.EUR*) sagte das Bundeskanzleramt – Gruppe Sport eine Förderung in gleicher Höhe zu. Dem Schreiben lag u.a. auch ein Ablaufkonzept, der Letter of intent für die Weltjury, der Vereinbarungsvorschlag mit der Wiener Oper, ein Handelsregisterauszug der Neuper & Team GmbH sowie die Bekanntgabe des für die Veranstaltung eröffneten und von den Subventionsgebern verlangten Kontos bei. Über dieses Konto hatten alle lediglich die Veranstaltung betreffenden Einnahmen und Ausgaben zu laufen.

Am 2. September wurde anlässlich einer Besprechung zwischen Vertretern des Bundes, der Stadt Wien und der Neuper & Team GmbH vereinbart, dass Bund und Stadt Wien (die Genehmigung des Wiener Gemeinderates vorausgesetzt) die Veranstaltung mit jeweils 16,50 Mio.S (*entspricht 1,20 Mio.EUR*) fördern. Aus dem Aktenvermerk zu dieser Besprechung geht weiters hervor, dass sich Bund und Stadt Wien nicht am Risiko beteiligen, sondern einen Beitrag zur Imageverbesserung geben wollten; falls aus der Veranstaltung ein Überschuss erwirtschaftet werde, solle dieser bei der Abrechnung nicht berücksichtigt werden.

Diese Absicht wurde von der Magistratsabteilung 51 nach Vorhalten des Kontrollamtes allerdings bestritten: Dieses Protokoll sei erst mit den Abrechnungsunterlagen bei ihr eingelangt; einerseits sei sie es gewesen, die immer wieder versucht habe, eine etwaige Subvention möglichst gering zu halten (die Zusagen des Bundes hätten, wie bereits erwähnt, eine weitaus größere Beteiligung der öffentlichen Hand vorgesehen), andererseits habe sie keine Auszahlung der Gesamtsubvention an die Neuper & Team GmbH bis zur Vorlage einer Endabrechnung vornehmen wollen. Auch seien 2 Mio.S (*entspricht 0,15 Mio.EUR*) bis zur Prüfung des Kontrollamtes zurückbehalten und die Überweisung des Restbetrages vom Ergebnis dieser Prüfung abhängig gemacht worden.

Der Vertreter des Bundes wieder meinte lt. dem angeführten Protokoll, dass – sollten einzelne Posten nicht ausgeschöpft werden – eine Umverteilung vorgenommen werden könne; wenn Einsparungen erzielt werden würden, verringere dies nach der Abrechnung die einzelnen Posten und damit die Fördersummen. An einem Mehrerlös würden Bund und Stadt Wien nicht Anteil haben.

1.3 Anfang September 1999 langte das Förderansuchen der Neuper & Team GmbH mit der Bitte um Gewährung eines Förderbetrages von 16,50 Mio.S (*entspricht 1,20 Mio.EUR*) in der Magistratsabteilung 51 ein. Dieses enthielt auch das in diverse Posten gegliederte Budget:

Aufwendungen in S (EUR)		Erträge in S (EUR)	
Bürokosten	1.198.000,– (87.062,06)	Förderungen	33.000.000,– (2.398.203,53)
Personal	2.360.000,– (171.507,89)	Ticketverkauf	3.450.000,– (250.721,28)
Organisations-, Reisekosten	2.316.000,– (168.310,28)	Werbeeinnahmen	8.886.000,– (645.770,80)
Marketing-, Umsetzungs- kosten	5.742.000,– (417.287,41)		
Awards-Nacht	33.720.000,– (2.450.527,97)		
Gesamt- aufwendungen	45.336.000,– (3.294.695,61)	Gesamt- erträge	45.336.000,– (3.294.695,61)

Die Magistratsabteilung 51 stellte daraufhin am 27. September 1999 einen Antrag an den Gemeinderat im Wege der zuständigen Gemeinderatsausschüsse, einen Betrag von 16,50 Mio.S (*entspricht 1,20 Mio.EUR*) als Anteil der Stadt Wien für die Durchführung der Veranstaltung „World Sports Awards of the Century“ an die Hubert Neuper & Team GmbH zu genehmigen. Dieser Betrag werde auf dem Ansatz 2020 – Sportamt, Post 757 – Laufende Transferzahlungen an Institutionen ohne Erwerbscharakter, bedeckt. Die Genehmigung durch den Gemeinderat erfolgte am 5. November 1999, Pr.Zl. 318/99-GJS.

1.4 Ungeachtet der vom Bundeskanzleramt – Gruppe Sport und der Stadt Wien zu diesem Zeitpunkt in Aussicht gestellten insgesamt 33 Mio.S (*entspricht 2,40 Mio.EUR*) suchte Herr Neuper am 24. September 1999 beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten um Gewährung einer weiteren Förderung von 0,50 Mio.S (*entspricht 0,04 Mio.EUR*) an. Die Genehmigung hierfür wurde ihm am 4. November 1999 mitgeteilt, womit sich die Förderungen der öffentlichen Hand auf 33,50 Mio.S (*entspricht 2,43 Mio.EUR*) erhöhten.

Von allen Subventionsgebern wurden Nachweise über die Verwendung der gewährten Förderungsmittel schon im Zuge der Genehmigungsverfahren unter Vorgabe einer entsprechenden Frist verlangt.

Die von der Magistratsabteilung 51 vorgegebene Abrechnungsfrist 31. März 2000 verzögerte sich bis Juli, da vorerst das Bundeskanzleramt – Gruppe Sport die Prüfung der für sie relevanten Abrechnung von 16,50 Mio.S (*entspricht 1,20 Mio.EUR*) vornahm. Nach Prüfung durch die Magistratsabteilung 51 und das Kontrollamt gingen nach Mitteilung von Herrn Neuper die Belege samt Abrechnung an das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten zur dortigen

Einschau. Die Prüfung des Kontrollamtes beinhaltete daher jene Belege nicht, die vom Bundeskanzleramt – Gruppe Sport bereits anerkannt worden waren.

1.5 Während seitens des Bundes bis zur Abrechnung der Veranstaltung sowohl die 16,50 Mio.S (*entspricht 1,20 Mio.EUR*) als auch die 0,50 Mio.S (*entspricht 0,04 Mio.EUR*) überwiesen wurden, brachte die Magistratsabteilung 51 nach erfolgter Genehmigung durch den Gemeinderat noch im November 1999 eine Zahlung von 10 Mio.S (*entspricht 0,73 Mio.EUR*) an die Neuper & Team GmbH zur Anweisung. Weitere 4,50 Mio.S (*entspricht 0,33 Mio.EUR*) wurden im März 2000 nach Bekanntwerden des ungefähren Ergebnisses bezahlt, wobei die endgültigen Zahlen und mehrere Belege sowie Verträge von Herrn Neuper der Magistratsabteilung 51 erst nach mehrmaliger Aufforderung und vorerst nur in Ablichtung (Originale beim Bund) vorgelegt worden waren. Von den einbehaltenen 2 Mio.S (*entspricht 0,15 Mio.EUR*) wurde auf Grund des zu erwartenden Ergebnisses der Prüfung durch das Kontrollamt Anfang Oktober 2000 eine Zahlung von 1 Mio.S (*entspricht 0,07 Mio.EUR*) geleistet, weitere 0,80 Mio.S (*entspricht 0,06 Mio.EUR*) wurden nach der Schlussbesprechung des Kontrollamtes mit der Magistratsabteilung 51 zur Anweisung gebracht.

Unzulänglichkeiten der Neuper & Team GmbH, die ein Einbehalten der zugesagten Subvention gerechtfertigt hätten, konnten vom Kontrollamt auf Grund der Belegprüfung und des Abrechnungsergebnisses nicht bestätigt werden. Für eine lückenlose Prüfung wäre jedoch die Einschau in die Bücher der Neuper & Team GmbH erforderlich gewesen, wozu dem Kontrollamt aber die Berechtigung fehlte.

Von Herrn Neuper wurde seitens des Kontrollamtes jedenfalls die Abgabe einer Vollständigkeitserklärung verlangt, der er auch ohne Zögern nachkam.

2. Abwicklung der Veranstaltung

Soweit dies den Medien zu entnehmen war, erzielte die Veranstaltung mit einer (Live-)Fernsehübertragung eine entsprechende Breitenwirkung. Lediglich zwei prominente Sportler konnten ihre Zusagen nicht einhalten, wofür wesentliche Kosten jedoch nicht anfielen, da die Honorare, abgesehen von vereinbarten Vorauszahlungen, erst nach erfolgreichem Besuch den Sportgrößen zumeist an Ort und Stelle bezahlt oder auf ein bekannt gegebenes Konto überwiesen wurden.

Die von Herrn Neuper beauftragten Firmen, die vor allem für die Künstler, Ton- und Lichtgestaltung sowie für die Einladung und Betreuung der Sportgrößen verantwortlich waren, dürften im Wesentlichen zur allgemeinen Zufriedenheit tätig gewesen sein.

Insoweit es die Bezahlung der beauftragten Firmen betraf, waren jeweils diesbezügliche Verträge vorhanden, die auch, soweit das Kontrollamt anhand der übermittelten Belege feststellen konnte, eingehalten wurden. Im Falle einer Vereinbarung, die auf Grund ihrer Auftragshöhe nach den Richtlinien der Stadt Wien auszuschreiben gewesen wäre, wäre seitens der Magistratsabteilung 51 ein diesbezüglicher Hinweis angebracht gewesen, wobei jedoch anzumerken ist, dass zwischen der Genehmigung durch den Wiener Gemeinderat und der Veranstaltung selbst lediglich zwei Wochen lagen.

3. Abrechnung der Veranstaltung

Die für die Neuper & Team GmbH von der Wirtschaftstreuhandkanzlei J. mit Stichtag 16. Mai 2000 erstellte Abrechnung wies die in der folgenden Übersicht enthaltenen (vorläufigen) Zahlen aus. Bei

einem Vergleich des Budgets mit den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen ist zu berücksichtigen, dass Herrn Neuper von den Subventionsgebern Umschichtungen innerhalb des Gesamtrahmens zugestanden und sämtliche Einnahmen und Ausgaben auf dem Konto der Veranstaltung netto verbucht worden waren.

	Aufwendungen in S (EUR)		Erträge in S (EUR)
Bürokosten	1.563.119,01 (113.596,29)	Förderungen	33.500.000,- (2.434.539,94)
Personal	2.399.719,88 (174.394,44)	Ticketverkauf	2.875.550,04 (208.974,37)
Organisations-, Reisekosten	1.523.195,87 (110.694,96)	Werbeeinnahmen	7.670.217,33 (557.416,43)
Marketing-, Um- setzungskosten	3.912.133,91 (284.305,86)	Sonstige Erträge	140.528,84 (10.212,63)
Awards-Nacht	34.058.391,39 (2.475.119,83)		
Gesamt aufwendungen	43.456.560,06 (3.158.111,38)	Gesamt- erträge	44.186.296,21 (3.211.143,38)
Gewinn	729.736,15 (53.031,99)		

Wie ferner aus einer Niederschrift des Finanzamtes Liezen vom 3. August 2000 hervorgeht, wurde bei der Firma Neuper & Team GmbH eine USt-Sonderprüfung gemäß § 151 BAO vorgenommen. Lt. Auskunft der befassten Wirtschaftstreuhandkanzlei vom 16. Oktober 2000 ist außer der auf Grund der Finanzamtsprüfung ermittelten und zahlbaren Abzugssteuer von S 223.709,- (*entspricht 16.257,57 EUR*) in steuerlicher Hinsicht weder eine Gutschrift noch eine Nachzahlung zu erwarten.

Bis 30. September 2000 liefen weitere Aufwendungen auf, die dem Kontrollamt auf Verlangen übermittelt wurden – es handelte sich im Wesentlichen um Steuerberatungskosten im Ausmaß von S 156.115,- (*entspricht 11.345,32 EUR*) sowie die erwähnte Abzugssteuer an das Finanzamt Liezen in Höhe von S 223.709,- (*entspricht 16.257,57 EUR*), der Rest entfiel auf Zinsen und Bankspesen – und die obige Abrechnung wie folgt verändern (in S bzw. EUR):

Aufwendungen Juni bis September	442.206,78 (32.136,42)
Gesamtaufwendungen somit	43.898.766,84 (3.190.247,80)
Gewinn per 30. September 2000 somit	287.529,37 (20.895,57)

Nach Auskunft der Wirtschaftstreuhandkanzlei werde sich der endgültige Gewinn auf rd. S 200.000,- (*entspricht 14.534,57 EUR*) belaufen, da die Kanzlei noch nicht geltend gemachte Tätigkeiten in Rechnung stellen wird. Eine genauere Aussage über die ausstehenden Beträge könne insofern noch nicht getroffen werden, da noch offen sei, inwieweit die besagte Kanzlei durch weitere Prüfungen arbeitsmäßig belastet werden würde; erst nach Abschluss aller Arbeiten könne eine endgültige Schlussrechnung an die Firma Neuper & Team GmbH für die im Zuge der Veranstaltung geleisteten Tätigkeiten gelegt werden.

4. Feststellungen und Anregungen des Kontrollamtes

4.1 Der vom Bund und der Österreichischen Sporthilfe ursprünglich geplante Budgetrahmen von 200 Mio.S (*entspricht 14,53 Mio.EUR*) wurde letztlich – bei einem ausgeglichenen Ergebnis der Einnahmen und der Ausgaben – auf einen tatsächlichen Rahmen von 45,34 Mio.S (*entspricht 3,29 Mio.EUR*) gesenkt, der zwar brutto angesetzt worden war und letztlich vom Nettoergebnis, das geschätzt (nach Rückfrage bei der Wirtschaftstreuhandkanzlei) bei etwa 43,99 Mio.S (*entspricht 3,21 Mio.EUR*) liegen wird, beinahe erreicht werden wird. Was die Mitwirkung der Magistratsabteilung 51 betrifft, ist zu erwähnen, dass sie maßgeblich an der Verringerung der Subventionsbelastung beteiligt war, die Neuper & Team GmbH bei der Subventionszusage allerdings über die Notwendigkeit der Vorlage einer Gesamtabrechnung im Unklaren gelassen hatte und eine solche erst anlässlich der von ihr durchzuführenden Prüfung der Unterlagen urgierte, während ursprünglich nur der Nachweis über die Verwendung der von der Stadt Wien zugesagten Subvention im Ausmaß von 16,50 Mio.S (*entspricht 1,20 Mio.EUR*) zur Bedingung gemacht worden war.

4.2 Bei Projekten, die von mehreren Subventionsgebern gefördert werden, sollte die Magistratsabteilung 51 künftig versuchen, eine gemeinsame Prüfung der Gesamtabrechnung zu erreichen. Dadurch müsste eine effizientere Prüfung im Nachhinein auch durch das Kontrollamt möglich sein.

Für das Kontrollamt erhob sich allerdings die grundsätzliche Frage, ob eine derartige Veranstaltung aus dem Budget der Magistratsabteilung 51 zu bestreiten war oder ob sie nicht eher unter dem Aspekt der Öffentlichkeitsarbeit einzuordnen gewesen wäre.

4.3 Von der Magistratsabteilung 51 wurden schließlich als Nachweis für die von der Stadt Wien geleistete Subvention Nettoausgaben von S 17.445.596,03 (*entspricht 1.267.820,91 EUR*) anerkannt.

4.4 Bei der Prüfung der Belege fiel auf, dass die als Nachweis für die Inanspruchnahme von Flügen dienenden Flugtickets bis auf wenige Ausnahmen fehlten. Das Kontrollamt verkannte allerdings nicht, dass die Rückforderung der Tickets von derartigen Sportgrößen z.T. aus Übersee nur bedingt erfolgreich gewesen wäre. Gutschriften von Reiseveranstaltern (Fluggesellschaften) bei Nichtinanspruchnahme von Flügen konnten vorgefunden werden, diese waren meist schon auf den entsprechenden Sammelrechnungen in Abzug gebracht worden.

Weiters fiel auf, dass Strafen nach dem Parkometergesetz im Ausmaß von S 7.200,- (*entspricht 523,24 EUR*) den Ausgaben zugeordnet wurden, diese allerdings von der Magistratsabteilung 51 in dem von ihr anerkannten Betrag keine Berücksichtigung fanden.

Auf einigen Belegen, die vor allem Taxifahrten, Parkscheine sowie Arbeitsessen betrafen, fehlten nähere Angaben über den Zweck bzw. auch über den Verursacher der Ausgaben.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 51:

Bei allen Co-Finanzierungen durch die Magistratsabteilung 51, insbesondere bei Beteiligung anderer Gebietskörperschaften, wurde der Anregung des Kontrollamtes schon bisher voll entsprochen. Dies ist insbesondere bei der Durchführung von Welt- und Europameisterschaften, aber auch beim Österr. Institut für Schul- und Sportstättenbau, dem Österr. Anti-Doping-Comitee u.a., der Fall. Im konkreten Falle war eine derartige Vorgehensweise, wie sich auch aus dem Bericht des Kontrollamtes ergibt, nicht im wünschenswertesten Ausmaß möglich.

4.5 Eine von einer unabhängigen Agentur erstellte Studie ergab einen Wert der Veranstaltung (die Umwegrentabilität insbesondere für Sportmarketing und Tourismus nicht eingerechnet) von 256 Mio.S (*entspricht 18,60 Mio.EUR*). Auch wenn derartigen Berechnungen Annahmen zu Grunde liegen und Unschärfen immanent sind, dürfte ein entsprechender Wert dieser Veranstaltung jedenfalls gegeben gewesen sein.

Die Magistratsabteilung 51 nimmt die Ausführungen des Kontrollamtes zur Kenntnis.

Magistratsabteilung 53, „Büro für Infobroking“, Prüfersuchen des Herrn Bürgermeisters

In der Sitzung des Wiener Landtages vom 23. Jänner 2001 brachten die Landtagsabgeordneten Mag. Hilmar Kabas, Johann Römer und Dr. Helmut Günther mit Mitunterzeichnern eine Anfrage gem. § 31 der GO des Landtages für Wien an den Herrn Landeshauptmann ein.

Mit Schreiben vom 25. Jänner 2001 wurde das Kontrollamt ersucht, diese Angelegenheit einer umfassenden Prüfung zu unterziehen.

In Verfolgung dieses Ersuchens des Herrn Bürgermeisters nahm das Kontrollamt u.a. Einschau in die Unterlagen der Magistratsabteilungen 7, 22 und 53.

Darüber hinaus erklärte sich auch Herr Dr. S., Einzelunternehmer im Bereich der Erbringung von sonstigen unternehmensbezogenen Dienstleistungen, der eine Public Relations-Agentur führt, in deren Rahmen Pressearbeiten und -aussendungen sowie Verlagsberatungen durchgeführt werden, zu einer Auskunftserteilung im Sinne einer Stellungnahme zur vorliegenden Anfrage bereit.

Angemerkt wird, dass das Kontrollamt zur Wahrung schutzwürdiger Rechte Dritter Namens- und Firmenbezeichnungen auch bei der Wiedergabe des Antragstextes nur in anonymisierter Form darlegt.

1. Unterlagen zur Anfrage

1.1 Wie den einleitenden Ausführungen zur Anfrage zu entnehmen war, seien Landtagsabgeordneten Unterlagen zugekommen, aus denen hervorgehe, dass ein „... geplantes und vielleicht auch schon umgesetztes Wahlkampf- und Spitzelbüro der Wiener SPÖ, getarnt als Büro ‚für Infobroking‘ ... für die Wiener SPÖ Wahlkampf machen“ sollte.

Aus einem Konzept einer derartigen Unterlage mit dem Kapitel „Die Infrastruktur und die Kosten“ werde behauptet, dass das „Büro“ auch über Anbindungen an wichtige Datenbanken verfüge, die dem Bürgermeister (Landeshauptmann) und auch Funktionären – in Form eines „Schwarzbuches“ – zur Verfügung stehen könnten.

Der Verfasser dieses Konzeptes und dessen Agentur seien bereits Inhalt einer Untersuchung des Rechnungshofes gewesen, da der Verdacht bestanden habe, Millionen-Scheingeschäfte mit dem PID der Stadt Wien abgewickelt zu haben. Konkret seien dabei 8 Mio.S (*entspricht 581.382,67 EUR*) genannt worden, welche vom PID an drei auf den Agentureigner gemeldete Firmen gegangen sein sollen, wobei es sich hier teils um Briefkastenfirmen gehandelt haben sollte.

Erwähnt wurde auch der Umstand, dass zwei PID-Mitarbeiter in den Räumlichkeiten dieser Agentur ein Consultingbüro betreiben.